

RS Vwgh 2001/5/30 99/11/0221

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 30.05.2001

Index

90/01 Straßenverkehrsordnung

Norm

StVO 1960 §16 Abs1 lit.a;

Rechtssatz

Der Inhalt der Bestimmung des § 16 Abs. 1 lit. a StVO 1960 bezieht sich tatbestandsmäßig nicht auf eine am Ende eines Überholvorganges eintretende Gefährdung oder Behinderung anderer Straßenbenutzer, sondern auf ein dem Fahrzeuglenker erkennbares Gefährden- oder Behindernkönnen bzw. einen Platzmangel (vgl. z.B. das hg. Erkenntnis vom 6. März 1990, Zl. 89/11/0183).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2001:1999110221.X02

Im RIS seit

09.08.2001

Zuletzt aktualisiert am

16.06.2009

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at